



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Gute Bildung braucht gute Räume – Bildungsbau Schleswig-Holstein (BiBa.SH)“ (Drucksache 20/3448)

Schulbau in Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen in Schleswig-Holstein weiterhin zukunftsfähig gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht die Notwendigkeit von Investitionen in die Bildungsinfrastruktur in unserem Land. Diese sind notwendig, um die Zukunftsfähigkeit unserer Heimat auch langfristig sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Schleswig-Holsteinische Landtag die Vereinbarungen der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden zu umfassenden Investitionen in die Bildungslandschaft. Demnach sollen die Mittel, die Schleswig-Holstein aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ für Infrastrukturinvestitionen zustehen, im Verhältnis 62,5 Prozent (Kommunen) zu 37,5 Prozent (Land) aufgeteilt werden. Diese Regelung schafft Freiräume für bedarfsorientierte Schulbaumaßnahmen in den Kommunen.

Weitergehend begrüßt der Landtag die Einigung, dass aus Bundes- und Landesmitteln 85 Prozent der bis zum 31.12.2025 beantragten und förderfähigen Investitionskosten der Kommunen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus hat das Land Schleswig-Holstein bereits in der jüngeren Vergangenheit umfangreiche Haushaltsmittel für den Schulbau bereitgestellt. Allein für das landeseigene Schulbauprogramm IMPULS 2030 II standen 111,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zur Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen im Bildungsbereich. Das Land ist u.a. für die rechtlichen

Rahmenbedingungen, die Lehrkräfte und die Schulaufsicht zuständig. Die Planung, der Bau und die Sanierung schulischer Infrastruktur sind originäre Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt, die Kommunen weiterhin bei Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Dazu zählt im Feld der Bildungspolitik unter anderem die Bereitstellung eines Musterraumprogrammes.

Der Landtag bittet die Landesregierung daher, innerhalb des ersten Halbjahres 2026 ein Musterraumprogramm als Orientierungshilfe für die Kommunen vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Musterraumprogrammes sollte auf die Musterraumprogramme anderer Bundesländer zurückgegriffen werden.

Begründung:

Die Planung, der Bau und die Sanierung schulischer Infrastruktur sind originäre Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Ergänzend nimmt das Land Schleswig-Holstein seine Verantwortung wahr und stellt bedarfsorientiert ergänzende Mittel für den Schulbau bereit.

Eine gemeinsame Richtschnur in Form eines Musterraumprogramms kann zu mehr Planungssicherheit, Effizienz und Qualität beitragen. Die vorliegenden Programme anderer Länder zeigen, dass gut strukturierte Raumempfehlungen ein Instrument für zukunftsfähigen Schulbau sind.

Michel Deckmann
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion